

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 20.10.2025

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/632/2025

Bearbeiter: Silke Welter

Tel.Nr.: 09321/928-5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	13.11.2025

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 16.10.2025

I. Vortrag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie hat zuletzt in seiner Sitzung am 04.03.2024 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.05.2024 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns am 26.06.2025 die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Im Vorfeld zu dieser Fortschreibung wurde diskutiert, ob mit Blick auf die bundesweiten Entwicklungen im Pflegekinderwesen ein Anschluss an die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Vollzeitpflege erstrebenswert sei.

Die Mehrheit der Mitglieder aus bayerischen Städten und Landkreisen hat sich allerdings für die Beibehaltung eigener Empfehlungen ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Der Unterhaltsbedarf bei der monatlichen Pflegepauschale wird weiterhin entsprechend der jeweils gültigen Mindestunterhaltsverordnung fortgeschrieben; allerdings wird in Zukunft im Empfehlungstext nur noch die Berechnungsformel erwähnt. Dies erübrigt unter Umständen jährliche Anpassungen des Textes.

Der Bayerische Landkreistag teilt die Höhe der empfohlenen Pflegepauschalen künftig in einer gesonderten Verwaltungsinformation mit. Diese Info wird dann an die Pflegeeltern weitergegeben. Eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ist nicht mehr erforderlich.

Die Fortschreibung der Empfehlungen beinhaltet für den Unterhaltsbedarf die Anpassung an die zum 01.01.2025 geänderte Mindestunterhaltsverordnung, die u. a. eine Erhöhung des Mindestunterhalts ab 01.01.2026 von 551 Euro (Stand: 01.01.2024; Betrag, der bei den bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 04.03.2024 zugrunde gelegt wurde) auf 558 Euro vorsieht.

Neben dem Unterhaltsbedarf wird mit der Pflegepauschale auch ein Erziehungsbeitrag abgedeckt. Der Erziehungsbeitrag wird von 350 Euro auf 430 Euro angehoben und damit auf den Betrag der Empfehlungen des Deutschen Vereins angepasst. Die Diskussionen zu einem etwaigen Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 18.10.2024 werden beobachtet.

Laut aktueller Informationslage beträgt das Kindergeld ab 01.01.2026 für das erste Kind 259 Euro.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit voraussichtlich:

0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	1.143 Euro (vorher 1.060 Euro)
7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	1.287 Euro (vorher 1.202 Euro)
ab 13. Lebensjahr	1.477 Euro (vorher 1.390 Euro)

Neben der o. g. Anpassung des Unterhaltsbedarfs in Anlehnung an die Anpassung des Mindestunterhalts wurden kleinere redaktionelle Anpassungen in die Empfehlungen des Landkreises Kitzingen aufgenommen.

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Kommunen sehen die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die erhöhten Vollzeitpflegesätze ein Inkrafttreten für den **01.01.2026** vor. Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, dieser Empfehlung nachzukommen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt im Haushaltsjahr 2026 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt **72.036 Euro** für

- 53 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von **56.940 Euro** (Haushaltsstelle 0.4556.7600),
- 7 seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von **10.044 Euro** (Haushaltsstelle 0.4560.7702),
- 2 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung im Umfang von **3.048 Euro** (Haushaltsstelle 0.4561.7600) sowie für
- 1 jungen Volljährigen in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von **2.004 Euro** (Haushaltsstelle 0.4561.7609)

(Hinweis: 8 Kinder erhalten ein erhöhtes Pflegegeld in Höhe des doppelten Erziehungsbeitrages. Dies wurde bei der Berechnung der Mehrausgaben entsprechend berücksichtigt.)

Aktuell ist kein unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Vollzeitpflege untergebracht. Diese Ausgaben für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien würden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 16.10.2025 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 04.03.2024.

Tamara Bischof
Landrätin